

gen des Kommissionssprechers waren sehr ausführlich und umfassend. Ich kann mich deshalb kurz fassen. Im Juni 2014 haben drei Gruppierungen, die Berner Bauern, die BDP und wir Grünen, diese Initiative eingereicht. Was waren unsere Ziele? Die Kulturland-Initiative verlangt, dass die Ausdehnung der Siedlungsfläche wirksam verlangsamt wird. Das Ziel bestand darin, Druck zu erzeugen, um die bestehenden Bauzonen nach innen zu verdichten, und das Potenzial, welches innerhalb der Siedlungsflächen besteht, zu nutzen. Nur so wird es möglich sein, den kommenden Generationen eine offene und vielfältige Landschaft, eine regionale landwirtschaftliche Produktion sowie einen attraktiven Lebensraum sicherzustellen. Letzterer bildet unter anderem auch die Basis für den Tourismus. Doch warum braucht das Kulturland konkret mehr Schutz? Es braucht genügend produktive Flächen für eine gute lokale Nahrungsproduktion. Mit dem Schutz des Kulturlandes wird die Zersiedelung wirksam gebremst, die auch sehr hohe wirtschaftliche Kosten verursacht, da eine zersiedelte Landschaft auch mehr Infrastruktur benötigt. Der Kanton Bern soll sich weiterentwickeln können, das haben wir immer gesagt, aber dies soll am richtigen Ort und durch einen sorgsamen Umgang mit dem Boden geschehen. Die bestehenden Ressourcen und Potenziale in den Bauzonen sollen ausgeschöpft werden. Unsere Kulturlandschaft ist aber mit ihren vielfältigen Strukturen auch eine Grundlage für die Biodiversität, die uns Grünen am Herzen liegt. Nur der Erhalt der nötigen Flächen und Strukturen wird dem Schwund der Artenvielfalt entgegenwirken. Nicht zuletzt erhöht eine vielfältige Kulturlandschaft die Standortattraktivität unseres Kantons. Dies ist eine Voraussetzung für einen erfolgreichen Tourismus, aber auch für einen attraktiven Lebensraum. Namentlich verlangt die Initiative Kriterien für die Beanspruchung von landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) und einen angemessenen Ausgleich. Ich betone: einen angemessenen Ausgleich. Die Initiative hätte somit eine Anpassung des Baugesetzes zur Folge. Wir Grünen begrünnen ausdrücklich den von Regierungsrat und BaK vorgeschlagenen Weg des Gegenvorschlags.

Damit komme ich zum Gegenvorschlag: Die Grünen sind grundsätzlich einverstanden mit der unterschiedlichen Behandlung von Fruchtfolgeflächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Einen konsequenten Ersatz für LN fordern wir nicht. Aber die Beanspruchung der LN muss an Kriterien gebunden sein. Mit anderen Worten: Wenn schon LN beansprucht werden, dann soll dies zumindest effizient geschehen. Damit in Zukunft massiv weniger Land neu eingezont wird und sich der Kanton gleichwohl weiterentwickeln kann, muss die Entwicklung gegen innen konsequent umgesetzt werden. Deshalb begrünnen die Grünen alle vorgeschlagenen Massnahmen zur Förderung der Siedlungsentwicklung gegen innen. Wenn in Zukunft Kulturland beansprucht wird, soll schonend damit umgegangen werden. Dies gilt auch für die besonderen Bauten und Anlagen, die einen grossen Flächenverschleiss aufweisen. Meist betrifft dies sehr fruchtbare, ebene und somit gut zu bewirtschaftende Böden. Es gibt verschiedene wirksame Instrumente, um die Zersiedelung zu bremsen und die Entwicklung nach innen zu lenken. Eines davon sind die Siedlungsbegrenzungslinien. Diese finden sich bereits in unserem Umsetzungsvorschlag zur Initiative. Unsere Initiative hat den nötigen Druck er-

zeugt, um endlich griffige Massnahmen gegen die Zersiedelung und für einen besseren Kulturlandschutz gesetzlich festzulegen. Das war von Anfang an unser Ziel. Ich fasse zusammen: Die Grünen begrünnen den Gegenvorschlag. Damit ein bedingter Rückzug der Initiative jedoch in Frage kommt, muss dieser genügend griffig sein und darf nicht abgeschwächt werden. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und den griffigen Massnahmen gegen die Zersiedelung zuzustimmen.

Präsident. Ich begrüsse auf der Tribüne Studenten und Jungbauern der Höheren Fachschule für Agrotechniker am Inforama in Zollikofen. Willkommen im Grosse Rat. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag hier bei uns (*Applaus*).

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Grossrat Riem, der Kommissionssprecher, hat eigentlich bereits fast alles gesagt. Erlauben Sie mir trotzdem, dass ich unsere Position darlege, auch wenn sich das eine oder andere überschneidet. Gemäss der Arealstatistik des Bundesamts für Statistik hat sich die Siedlungsfläche, das heisst, jener Teil der Landschaft, den wir zum Wohnen und Arbeiten sowie für Mobilität und Freizeit brauchen, zwischen 1985 bis 2009 um fast ein Viertel erweitert. Diese Erweiterung ging zu fast 90 Prozent zu Lasten der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das kann man in der Arealstatistik nachlesen. Im selben Zeitraum hat die Bevölkerungszahl um 17,5 Prozent zugenommen, während sich das Wohnareal überproportional um 44,1 Prozent ausgedehnt hat. Diese Entwicklung ist kongruent mit dem Bedürfnis nach immer grösseren Wohnungen und deckt sich mit meiner Erfahrung als Architekt. Ich bin bei dieser Entwicklung ein Betroffener, aber in gewissem Sinne auch ein Handlanger. Zwischen 1980 und 2012 ist die durchschnittliche Wohnfläche pro Person von 34 auf 45 Quadratmeter angestiegen. Zum Vergleich: In Tokio stehen pro Person 9 Quadratmeter zur Verfügung, also rund ein Fünftel davon. Unsere Ansprüche sind somit gewachsen, aber der Boden wächst nicht mit. Damit wir den Boden unter unseren Füessen nicht gänzlich verlieren, braucht es eine Kehrtwende im Schutz der Kulturlandflächen. Hinter dem sichtbaren Verlust unseres Kulturlandes gibt es auch einen weniger augenfälligen funktionalen Verlust. Unter dem Titel «Kulturland, verkannt, versiegelt, verschwendet» wird in der Fachzeitschrift «tec21» des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) darauf hingewiesen, dass der Boden eine zentrale Schnittstelle verschiedener Umweltmilieus und ein wichtiger Puffer-, Filter- und Speicherfunktion für das ökologische Kreislaufsystem übernimmt. Er speichert und filtert Wasser, liefert Nahrung, Biomasse, Erdwärme, mineralische Rohstoffe, bietet Raum zur Erholung und bildet die Grundlage für die Biodiversität.

Die deutliche Zustimmung zur Raumplanungsrevision und die Annahme der Zweitwohnungs-Initiative zeugen von einer wachsenden gesellschaftlichen Einsicht in die Notwendigkeit eines sorgsameren Umgangs mit einem begrenzten Gut. Dem Siedlungsteppich, der sich Tag für Tag unbekümmert in unsere Landschaften frisst, müssen wirksamere Grenzen entgegengesetzt werden. Doch trotz des schutzfreundlichen Klimas, das an den Urnen zum Ausdruck kommt, bleibt der Weg zu einem griffigen Kulturlandschutz beschwerlich. Die EVP-Fraktion unterstützt deshalb die

Kulturland-Initiative, auch wenn wir uns bewusst sind, dass die umfassende Kompensationspflicht für Beanspruchungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen schon sehr weit geht. Sie würde in der Konsequenz zu Zielkonflikten mit wirtschaftlichen und städtebaulichen Entwicklungen im Kanton führen. Auch könnte sich die vollzugstaugliche Ausgestaltung auf Gesetzesstufe schwierig gestalten. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion den vorliegenden Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe, und insbesondere die Differenzierung zwischen Fruchtfolgeflächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die von Regierung und Kommission stipulierten Kriterien, an welche eine Beanspruchung von landwirtschaftlicher Nutzfläche gebunden wird, erachten wir als zwingende Voraussetzungen für den Gegenvorschlag. Zudem unterstützen wir den Vorschlag der Kommission, der auf regionaler Stufe festgelegte Siedlungsbegrenzungslinien fordert. Ich danke allen Beteiligten und insbesondere den Initianten, aber auch der JGK für die geleistete Arbeit. Das quer durch die Parteien spürbare Bemühen, unserem natürlichen Fundament mehr Schutz zuzugestehen, war für mich eine ausgesprochen positive Erfahrung.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Der Schutz des Kulturlandes betrifft uns alle. Es handelt sich um einen sehr wichtigen Teil unserer Lebensgrundlage. Wir alle wollen einheimische, gesunde Nahrungsmittel, und wir wollen unsere Freizeit im Grünen verbringen. Die Tourismusfachleute sprechen davon, dass eine intakte Kulturlandschaft zu den wichtigsten Gütern für ihre Branche zählt. Es ist allgemein anerkannt, das wir zum offenen Land Sorge tragen wollen, ja sogar müssen. Das zeigt auch die Kulturland-Initiative. Wir sind auch nicht der einzige Kanton, in dem solche Bestrebungen im Gange sind. Auf nationaler Ebene geht die Revision des Raumplanungsgesetzes in dieselbe Richtung, und viele Vorstösse im Nationalrat und in verschiedenen kantonalen Parlamenten zielen ebenfalls darauf ab. Es ist sehr erfreulich, dass dieses Anliegen politisch ausgesprochen breit abgestützt ist. Ich hoffe, dass dies im Verlauf des heutigen Tages zum Ausdruck kommen wird, und dass wir dadurch in vielen Bereichen einen Konsens erreichen werden.

Wir haben heute zwei Instrumente, um dieses Anliegen in die Realität umzusetzen. Wir haben einerseits die Initiative, und andererseits den Gegenvorschlag auf Stufe Baugesetz. Die Initiative birgt jedoch auch Nachteile. So verlangt sie eine Verfassungsänderung, der dann eine Anpassung des Gesetzes folgen müsste. Wir wissen nicht genau, was unter dem «qualitativen und quantitativen Schutz» zu verstehen ist. Die verwendete Formulierung erscheint uns zu absolut. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wartet deshalb ab, bis der Gegenvorschlag bereinigt ist. Erst danach werden wir uns zur Frage äussern, wie wir zur Initiative stehen. Absolute Formulierungen können keine Option sein. Wir müssen unseren Kanton weiterentwickeln und Wachstum ermöglichen. Wenn wir dies nicht tun, handeln wir blauäugig. Andere würden dann an unserer Stelle unsere Wachstumschancen ergreifen. Wichtig ist, dass das Wachstum in der richtigen Weise und am richtigen Ort geschieht. Aufgrund all dieser Überlegungen favorisiert die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Gegenvorschlag gegenüber der Initiative. Wir danken dem Regierungsrat für die sorgfältige Ausarbeitung des Gegen-

vorschlags. Dieser klärt, unter welchen Bedingungen man Kulturland neu überbauen darf. Es gibt somit keinen absoluten Schutz. Weiter wird unterschieden zwischen der landwirtschaftlichen Nutzfläche und den Fruchtfolgeflächen. Die Letzteren sind das beste Ackerland, das wir haben. Eine Überbauung desselben muss kompensiert werden, was wir absolut unterstützen. Der Gegenvorschlag und der gemeinsame Antrag des Regierungsrats und der BaK legen genauer fest, unter welchen Bedingungen man diese trotzdem einzonen kann. Es braucht eine minimale Siedlungsdichte und eine gute Siedlungsqualität, und die Siedlung muss mit dem ÖV gut erschlossen werden. Weiter gibt es Massnahmen zur Siedlungsentwicklung nach innen. Die Gemeinden werden verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Ortsplanung mit der Verdichtung nach innen auseinanderzusetzen und die entsprechenden Flächen zu bezeichnen. Es ist auch gut, dass besondere Bauten mehrgeschossig gebaut werden sollen. Wir alle können uns sicher an die Diskussion über die Internationale Schule und die Werkhöfe in Münsingen und Loveresse erinnern. Ich fasse zusammen: Unsere Fraktion unterstützt in weiten Teilen die vom Regierungsrat und teilweise auch von der BaK vorgeschlagenen Artikel. Wichtig ist, dass der Gegenvorschlag griffig ist und nicht mit zu vielen Ausnahmen verwässert wird.

Präsident. Ich kann Ihnen nun die Wahlergebnisse bekanntgeben.

Resultat des Wahlgeschäfts 2015.RRGR.1188 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo

Bei 109 ausgeteilten und 108 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 106, wird bei einem absoluten Mehr von 54 gewählt:

Roland Benoit mit 105 Stimmen

Präsident. Herzliche Gratulation. (Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2015.RRGR.1189 Wahl eines Grossratsmitglieds der Grünen als Mitglied JuKo

Bei 109 ausgeteilten und 108 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 103, wird bei einem absoluten Mehr von 52 gewählt:

Antonio Bauen mit 103 Stimmen.

Präsident. Herzliche Gratulation (Applaus). Ich wünsche den beiden Neumitgliedern der JuKo eine gute Einarbeitung und eine angenehme Zusammenarbeit. Nun geht es weiter mit der BDP-Fraktion.

Ulrich Stähli, Gassel (BDP). Die BDP hat als einzige bürgerliche Partei schon früh festgestellt, dass es mit dem Landverbrauch und mit der Zersiedelung nicht mehr so weitergehen kann. Deshalb hat sie mitgeholfen, mit der Kulturland-Initiative rechtzeitig vor der Beratung der Baugesetzrevision Druck auszuüben. Wir waren darüber enttäuscht, dass der